



Jahresprogramm 2017 Schiesswesen des ZKPJV

Datum	Schiesszeit	Treffpunkt / Ort	Disziplin	Besonderes:
13. April	DO 18.00 . 20.30 Uhr	Chuewart	Kugel und Schrot	
27. April	DO 18.00 . 20.30 Uhr	Chuewart	Kugel und Schrot	
18. Mai	DO 18.00 . 20.30 Uhr	Chuewart	Kugel und Schrot	
29. Juni	DO 18.00 . 20.30 Uhr	Chuewart	Kugel und Schrot	(event. Wildschweinessen)
25. August	FR 18.00 . 20.30 Uhr	Chuewart	Kugel und Schrot	Vorschiessen für das Vereinsjagdschiessen Nur für Mitglieder des ZKPJV (Sonderregelung für Gäste gem. Einladung)
26. August	SA 9.00 . 11.30 Uhr Gemäss Schiessplan ab 11:00 -12:00 Einschiessmöglichkeit der Jagdmunition	Chuewart	Kugel und Schrot	Vereinsjagdschiessen Nur für Mitglieder des ZKPJV (Sonderregelung für Gäste gem. Einladung)
24. September	SO 09.00 . 11.30 Uhr	Chuewart	nur Schrot	

Hinweis:

- Für alle Anlässe gilt das Reglement für den Schiessbetrieb sowie die Park- und Gebührenordnung (siehe Rückseite)
- Fahrzeuge sind grundsätzlich beim 300m Schützenhaus zu parkieren! Bitte die Parkplätze vor dem Armbrustschützenhaus nicht benutzen!
- Die Standblattausgabe schliesst jeweils 30 Minuten vor dem Ende der ausgeschriebenen Schiesszeit. (Bei Jagdschiessen gemäss Schiessplan)

Der Schiessobmann:

Bruno Baldegger, Cham 11.01.2017

Bitte wenden!



Reglement für den Schiessbetrieb sowie Park- und Gebührenordnung für die Jagdschiessanlage Chuewart des Zuger Kantonalen Patentjägervereins

Stand Januar 2017

+Allgemein

- Teilnehmer/innen müssen sich über die Schiessplatzordnung informieren und diese einhalten.
- Teilnehmer/innen müssen mit der sicheren Handhabung ihrer Waffe vertraut sein.
- Vor und nach dem Schiessen müssen die Waffen entladen sein. Der Verschluss ist zu öffnen oder die Waffe zu brechen.
- Den Anordnungen der Schiessleitung ist nachzukommen. Wer gegen Sicherheitsbestimmungen verstösst oder den Anordnungen der Schiessleitung nicht nachkommt, wird vom Platz gewiesen.
- Die Teilnehmer sind für ihre Waffen und das Zubehör selber verantwortlich. (Diebstahl, Beschädigung, etc.)
- Auf den Schiessständen ist ein Gehörschutz zu tragen. (Auf dem Platz vorhanden)
- Bei Flinten ist beim Schiessen der Tragriemen zu entfernen.
- Der Standblatt-, Stich- und der Munitionsverkauf erfolgt in der Jagdhütte. Beim Kugelstand können Passen nachgelöst werden. Bei den Übungsschiessen schliesst die Standblattausgabe 30 Minuten vor dem ausgeschriebenen Schiessende. Die Anzahl der Passen, die gelöst werden können, kann bei grosser Beteiligung beschränkt werden.

Wer darf schiessen?

- Die Mitglieder des ZKPJV mit bestandener Jagdprüfung sind zu allen Übungen zugelassen. Nichtmitglieder nur, wenn sie Jagdpassinhaber sind (mit anerkannter Schiessprüfung). Gültiger Haftpflichtversicherung ist Pflicht.
- Der Ausweis ist vorzulegen. Bei Sonderanlässen (Jagdschiessen etc.) wird die Teilnahmemöglichkeit jeweils im Schiessplan geregelt.
- Jungjäger sind erst nach Bestehen der mündl./schr. Fachprüfung Waffen, Munition und Optik des Zuger Jagdlehrgangs auf dem Schiessstand zugelassen!

Waffen

- Verboten sind Ordonanzwaffen, vollautomatische Waffen sowie Waffen mit Randfeuerpatronen.

Munition

- Auf den Rollhas dürfen nur **Stahl**-Schrotpatronen im Kaliber 12 und 16 mit einer Ladung von max. 32gr. und einer Schrotstärke von max. 2.5mm verschossen werden.
- Auf den Laufhas dürfen nur Schrotpatronen Kaliber 12 und 16 mit einer Ladung von max. 36gr. und einer Schrotstärke von 3.5 (3,3 - 3,6)mm verschossen werden. Doppellieren ist nicht gestattet.
- Magnum-, Semimagnum-Schrotpatronen sind verboten!
- Auf den Schrotständen und dem Kugelstand dürfen keine Flintenlaufgeschosse verschossen werden.
- Schrotmunition für den Roll- und den Laufhas (Taube) im Kaliber 12 sowie Kugelmunition GP11 (7.5x55) kann auf dem Stand bezogen werden.

Parkordnung

- Alle Motorfahrzeuge sind grundsätzlich beim 300m Schützenhaus zu parkieren. Auf der Zufahrtstrasse von und zur Chuewart ist das Parkieren verboten (auch nicht auf der Wiese). Zufahrt zur Chuewart haben nur Funktionäre mit Bewilligung vom Anlagenwart.

Gebührenordnung

- Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin muss an jedem Schiesstag ein Standblatt lösen. Der Preis dafür beträgt:
 - Für Mitglieder des ZKPJV Fr. 5.--
 - Für Nichtmitglieder Fr. 15.--
 - Zusätzlich sind die Stichpassen zu lösen. Der Preis dafür beträgt:
 - Laufhas (Blechhas) für 10 Schuss Fr. 2.--
 - Rollhas für 10 Rollhasen Fr. 4.--
 - Kugel für 6 Schuss Fr. 4.--
- Pro Standblatt geht Fr. 1.-- in den Spezialfonds für die Sanierung von Bodenbelastungen auf der Schiessanlage Chuewart.